gemeinde@muenzbach.ooe.gv.at
www.muenzbach.at

Amtliche Mitteilung
zugestellt durch Post.at

VON UNS ÜBER UNS FÜR UNS

GEMEINDEZEITUNG

AUSGABE 05/2021

Informationen zur Landtags- und Kommunalwahl

Volksbegehren

Laufende Projekte

Radfahren im Wald - Darf ich das?

Quelle: Karl Neugschwandtner

Marktgemeinde Münzbach
pol. Bezirk Perg - OÖ

Münzbach
ist (er)lebenswert

INFORMATIONEN ZU DEN LANDTAGS-, GEMEINDERATS- UND BÜRGERMEISTERWAHLEN 2021

Am 26. September 2021 wird gewählt.

Wahllokal:
Volksschule Münzbach,
Schulstraße 1 - Garderobe

Wahlzeit:
07:30 bis 13:00 Uhr

Alle Wählerinnen und Wähler erhalten Anfang September eine „Amtliche Wahlinformation“.

Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte.

Zu den Wahlen am 26. September im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“.

Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:

- Persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksende-kuvert oder
- elektronisch im Internet unter www.wahlkartenantrag.at

Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für einen Wahlkartenantrag ist der 22. September. Die Zustellung erfolgt ab ca. Anfang September mittels eingeschriebener Briefsendung.

Die Wahlkarte muss spätestens am 26. September 2021, 13:00 Uhr bei der zuständigen Gemeinde einlangen.

EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeister/innenwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde.

Quelle: Gemdat

VERLAUTBARUNG

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- **Kauf Regional**
- **Notstandshilfe**
- **Impfpflicht: Notfalls Ja**
- **Impfpflicht: Striktes Nein**

Eintragungen können während des Eintragungszeitraumes am Marktgemeindeamt Münzbach an den nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 20. September 2021, von 07:00 bis 18:00 Uhr,
Dienstag, 21. September 2021, von 07:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch, 22. September 2021, von 07:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag, 23. September 2021, von 07:00 bis 20:00 Uhr,
Freitag, 24. September 2021, von 07:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag, 25. September 2021, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag, 26. September 2021, geschlossen,
Montag, 27. September 2021, von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Eintragungsort:
Marktgemeindeamt Münzbach, Arbinger Straße 7, 4323 Münzbach

LAUFENDE PROJEKTE

Ortsdurchfahrt

Mit Beginn der Sommerferien wurde die Sanierung der Ortsdurchfahrt begonnen. Nach dem Abfräsen der bestehenden Asphaltdecke begannen die Arbeiten für die Ableitung der Oberflächenwässer. Mit dem Setzen der Randleisten bekommt man bereits das Gefühl für die Breite der Gehsteige und die mögliche Ausformung der Hausvorplätze.

Wie sich herausgestellt hat, ist es auf Grund der Enge des Ortes extrem schwierig, dass der gesamte Verkehr während der Bauarbeiten durch den Ort fahren kann. Wir ersuchen daher um Verständnis, dass während der Arbeiten der Ort nicht für den gesamten Verkehr befahrbar ist und Sperren notwendig sind. Weiters ersuchen wir, den örtlichen Nahversorgern trotz Unannehmlichkeiten durch euren Einkauf die Treue zu halten.

Musikheim Neubau

Anfang August fiel der Startschuss zum Bau des neuen Musikheimes. Die Firma Mitter aus Wolfern wurde mit den Abrissarbeiten beauftragt. Ich denke, dass die Firma trotz der räumlich schwierigen Situierung des Gebäudes die Arbeiten umsichtig und gut erledigt hat.

Im nächsten Schritt werden nun die statischen Berechnungen durchgeführt und die Fertigteile im Werk in Wolfern gefertigt.

Die Arbeiten, auch wenn vor Ort kurzfristig kein Bauarbeiter anwesend ist, laufen auf Hochtouren, damit der sehr zielstrebige Ablauf der Errichtung zeitnah erledigt werden kann.

Da bei den Bauarbeiten immer wieder auch die Verkehrsfläche der Arbinger Straße und des Dr.-Mehr-Weges beansprucht wird, ersuchen wir um Verständnis, wenn es zu Behinderungen kommt.

Kanal Untergaisberg

Über die Frühjahrsmonate hinweg wurde der Kanal für die Siedlung in Untergaisberg errichtet. Neben dem Kanalstrang und den Hausanschlüssen wurde auch eine Kleinkläranlage gebaut.

Nach dem Probebetrieb im Juni läuft die Anlage nun zu unser aller Zufriedenheit im Vollbetrieb.

Mit der Asphaltierung der durch die Bauarbeiten sehr beanspruchten Siedlungsstraße wird das rund € 380.000,00 Projekt abgeschlossen. Diese Arbeiten werden im Herbst erledigt.

Quelle: Langthaler Magarete

RADFAHREN IM WALD – DARF ICH DAS?

Das schöne Wetter lockt Wanderer und Radfahrer nach draußen. Besonders in Zeiten von Corona ist Bewegung in der Natur beliebt – auch in Münzbach. Doch dabei sind Richtlinien einzuhalten, damit ein gutes Miteinander zwischen Grundeigentümern und Outdoor-Begeisterten gelingen kann.

Wandern – was ist erlaubt?

In Österreich gibt es ein allgemeines Betretungsrecht, wonach bestimmte Flächen ohne vorherige Erlaubnis betreten werden dürfen. Das gilt beispielsweise für öffentliche Wege, Straßen und Parks, jedoch auch für Wälder, Waldwege und Forststraßen. Abseits der markierten oder beschilderten Wanderwege ist jedoch das Betreten von Wiesen, Feldern, aber auch Wiesen- und Feldwegen in der Regel verboten. Dieses Verbot gilt auch für private Wege und Gärten, sowie für Jungwälder.

Darf man im Wald auch überall Mountainbiken - was ist erlaubt?

Achtung: Das Betretungsrecht erlaubt alles, was unter „Gehen“ verstanden werden kann. Für Reiten, Radfahren oder sonstiges Befahren gelten andere Regeln. Hier ist eine ausdrückliche Erlaubnis des Grundeigentümers notwendig. Das Nicht-Einhalten dieser Regeln führt nicht nur zum Unmut der Grundeigentümer, sondern birgt auch ein Unfall- und Haftungsrisiko. Vor allem bei Forststraßen kann es zu schweren Unfällen durch Waldbewirtschaftung (Holztransporter, umfallende Bäume) kommen. Durch das hohe Tempo der Radfahrer, besonders auch der E-biker, kommt es aber auch immer wieder zu Zusammenstößen mit Fußgängern. Bei Fahrten in „verbotenem“ Gelände haftet zudem der Radfahrer eigenverantwortlich für entstandene Schäden. Darum gilt: **Im Gelände ist das Befahren ausschließlich auf den markierten Radstrecken erlaubt!** Viele Biker verlassen sich bei der Streckenführung auf Online-Plattformen. Doch viele dieser Strecken sind KEINE offiziellen Rad- sondern nur Gehwege. Hier sollen unbedingt nur die Strecken verwendet werden, die von Tourismusverbänden oder anderen Landestourismusorganisationen eingetragen werden. Biker Fairplay, Fairness und gegenseitige Rücksichtnahme bilden die Grundlage für ein gemeinsames Miteinander und die Wahrung der vielfältigen Interessen im Wald. Für Mountainbiker gilt daher im Wald folgender Grundsatz:

- Biken nur auf markierten und freigegebenen Routen.

Bei den Wanderwegen in Münzbach handelt es sich um keine Radwege. Daher ist das Mountainbiken auf diesen Strecken nicht erlaubt!!!

Quelle: unsplash

Quelle: unsplash